



Staatsanwaltschaft Innsbruck
Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Zell am Ziller
Unterdorf 1
6280 Zell/Ziller
Tel: 05282/2310 26

74 BAZ 51/08p - 2 (3.BS)

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen



AZ 51/08p - 2

bezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und

3. Beschuldigter:

Mag. Luzius Bernhard
geb. 23.07.1971
Favoritenstr. 26/5
1040 Wien

ua

WEGEN: § 222 Abs 3 Strafgesetzbuch

Datum: 22. Jänner 2008

**BENACHRICHTIGUNG
der/des Beschuldigten
von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat folgendes gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren eingestellt:

Bericht durch: Polizeiinspektion MAYRHOFEN
Hauptstraße 450
6290 Mayrhofen
Zahl: E1/15653/2007

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche, die das Opfer Ihnen gegenüber geltend machen mag, bleiben unberührt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Staatsanwaltschaft Innsbruck
Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Zell am Ziller
Geschäftsabteilung 74

Stefanie Scherer
(BEZIRKSANWÄLTIN)



Staatsanwaltschaft Innsbruck
Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Zell am Ziller
Unterdorf 1
6280 Zell/Ziller
Tel: 05282/2310 26

74 BAZ 51/08p - 2 (2.BS)

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

An

816 74 BAZ 51/08p - 2

Mag. Elisabeth Haas
Favoritenstr. 26/5
1040 Wien

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN:

2. Beschuldigter:

Mag. Elisabeth Haas
geb. 30.01.1973
Favoritenstr. 26/5
1040 Wien

ua

WEGEN: § 222 Abs 3 Strafgesetzbuch

Datum: 22. Jänner 2008

**BENACHRICHTIGUNG
der/des Beschuldigten
von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat folgendes gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren eingestellt:

Bericht durch: Polizeiinspektion MAYRHOFEN
Hauptstraße 450
6290 Mayrhofen
Zahl: E1/15653/2007

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche, die das Opfer Ihnen gegenüber geltend machen mag, bleiben unberührt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Staatsanwaltschaft Innsbruck
Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Zell am Ziller
Geschäftsabteilung 74

Stefanie Scherer
(BEZIRKSANWÄLTIN)